

Ortsbeirat Neuerode

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:

A	Wahlberechtigte	331
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	216
C	Ungültige Stimmzettel	8

Da mehr als ein Wahlvorschlag zur Wahl stand, die Wahl somit nach den Grundsätzen der **Verhältnismahl** durchgeführt worden ist, wurden die Sitze wie folgt auf die Wahlvorschläge verteilt:

Nr.	Partei oder Wählergruppe (Name und Kurzbezeichnung – laut Stimmzettel)	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands(CDU)	4
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands(SPD)	2
7	Überparteiliche Wählergemeinschaft Meinhard(ÜWG-Meinhard)	1

Der Wahlausschuss stellte abschließend fest, dass folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind:

Partei oder Wählergruppe (Kurzbezeichnung – laut Stimmzettel -) (bei Mehrheitswahl nicht anzugeben)	Familienname, Rufname	Reihenfolge der Stimm- menzahl
CDU	Mensing, Bernhard	1
CDU	Metz, Rudolf	2
CDU	Weiter, Hans-Dieter	3
CDU	Pöpperl, Karl	4
SPD	Richter, Frank	1
SPD	Reuß, Helma	2
ÜWG-Meinhard	Thomas, Susanne	1

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei CDU

Der Partei stehen 4 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Mensing, Bernhard	293
Metz, Rudolf	146
Weiter, Hans-Dieter	140
Pöpperl, Karl	81

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei SPD

Der Partei stehen 2 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Richter, Frank	141
Reuß, Helma	125

Verteilung der Sitze auf die Kandidaten der Partei ÜWG-Meinhard

Der Partei stehen 1 Sitze zu.

Kandidat	Stimmen
Thomas, Susanne	192

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Gemeinde Meinhard, Sandstraße 15, 37276 Meinhard, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden, § 55 Abs. 1 Satz 2 KWO i.V.m. § 25 KWG.

Meinhard, 18.03.2021



Brill
Bürgermeister